



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

32. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Tag und Zeit	Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr
Ort	Saal, Schulhaus Freimettigen
Vorsitz	Arthur Vifian
Sekretariat	Irene Locher
Anwesend	von 341 Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind: 49 Personen oder 14.4 %
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Jungbürgerehrung2. Wahl eines Gemeinderatsmitglieds (Rücktritt Ursula Neuenschwander)3. Reglemente:<ul style="list-style-type: none">- Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen- Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen4. Schulhaus: Fassadensanierung Südseite: Kreditgenehmigung5. Schulhausplatz: Neugestaltung Spielplatz: Kreditgenehmigung6. Budget 2019: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer7. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass die Versammlung und ihre Traktanden vorschriftsgemäss publiziert worden sind. Die Anwesenden werden auf die Vorschriften bezüglich Gemeindestimmrecht aufmerksam gemacht und zur gegenseitigen Stimmrechtskontrolle aufgefordert.

Nicht stimmberechtigte Besucher:

- Irene Locher, Gemeindeschreiberin
- Frau Schüpbach, Wochenzeitung
- eine nicht stimmberechtigte Frau (Name unbekannt, Begleitung von Frau Kaspar)

Als Stimmenzähler werden Heinz Schranz und Fritz Moser vorgeschlagen und gewählt. Diese nehmen sogleich die Anzahl Stimmberechtigten auf. Es sind insgesamt 49 stimmberechtigte Personen anwesend.

Das Protokoll der Versammlung vom 07. Juni 2018 lag vom 14. Juni 2018 – 16. Juli 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 18. Juli 2018 gem. Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung wird wiederum im Amtsanzeiger publiziert werden.

Ferner macht der Vorsitzende auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

**165 01.1851 Jungbürgerfeier
Jungbürgerehrung 2018**

Dieses Jahr können drei Jungbürger im Kreis der Erwachsenen aufgenommen werden. Anwesend an der heutigen Versammlung ist einzig Jana Lehmann. Der Gemeindevizepräsident bittet Jana Lehmann nach vorne und ehrt die im Millenniumsjahr geborene Jungbürgerin mit einer unterhaltsamen und informativen Rede über weltweite Geschehnisse im Jahr 2000. Anschliessend werden Frau Lehmann der Bürgerbrief und ein Präsent übergeben verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

**166 01.0400 Gemeinderat
01.0254 Kommunale Abstimmungen und Wahlen
Wahl eines Gemeinderatsmitglieds**

Frau Ursula Neuenschwander, Gemeinderätin seit 2010, hat auf Ende 2018 demissioniert. Frau Neuenschwander hatte das Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit inne. Unter Ihrer Leitung konnten die Gemeindefinanzen in den vergangenen Jahren stabil gehalten werden. Der Gemeinderat dankt Frau Neuenschwander bestens für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Gestützt auf Art. 50 des Organisationsreglementes gibt der Gemeinderat einen oder mehrere Wahlvorschläge ab. Die an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Wählbar sind alle in der Gemeinde stimmberechtigten Personen.

Als Nachfolgerin von Frau Neuenschwander schlägt der Gemeinderat Herr Dieter Friedli, Bergackerstrasse 8, zur Wahl vor. Herr Friedli ist 37-jährig und lebt mit seiner Familie seit sechs Jahren in Freimettigen. Er leitet einen Familienbetrieb im Bereich Anlagenbau. Herr Friedli stellt sich den anwesenden Stimmbürgern kurz persönlich vor.

Herr Friedli ist beruflich bedingt dem Bauressort näher und wird deshalb im Falle einer Wahl dieses von Hanspeter Wyman übernehmen. Dieser übernimmt dann das Ressort Finanzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Herr Dieter Friedli für die Amtsdauer von vier Jahren (2019 – 2022) in den Gemeinderat zu wählen.

Diskussion

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Beschluss

Der Präsident erklärt Dieter Friedli als gewählt und wünscht ihm viel Befriedigung im neuen Amt.

**167 08. FINANZEN
08.0000 Vorschriften
08.0001 Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Weisungen, Reglemente
Reglemente:
- Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
- Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen**

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2016 hat sich einiges verändert. So ist es nicht mehr erlaubt, bei guten Rechnungsabschlüssen zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Stattdessen muss ein Teil des Bilanzüberschusses in eine finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Eine Auflösung dieser Reserve ist dann nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die neu erarbeiteten Reglemente bezwecken die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von aperiodischen Unterhaltsarbeiten und die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, bzw. für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den Wohnungen im Finanzvermögen.

Die Einlagen in die jeweilige Spezialfinanzierung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Freimettigen. Das heisst, dass z.B. in einem Jahr mit Ertragsüberschuss eine Einlage getätigt wird.

So kann umgangen werden, dass der Überschuss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss. Zudem können so in guten Geschäftsjahren die künftigen Investitionen teilweise vorfinanziert werden.

Der Bestand dieser Spezialfinanzierungen wird nicht verzinst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Reglemente zu genehmigen:

- Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
- Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Diskussion

Daniel Hugelshofer: Ist dieses Geld physisch angelegt und wird es verzinst? → Ursula Neuschwander erläutert, dass es sich um Bilanzrückstellungen handelt und das Geld nicht physisch vorhanden ist. Es sind Passivkonten, die nicht mit einem Bankkonto oder einer Kasse zu vergleichen sind. Die Bestände der beiden Spezialfinanzierungen werden nicht verzinst.

Schmied Daniel: Im vom Gemeinderat vorgestellten Antrag wird beide Male von Verwaltungsvermögen gesprochen. → Danke für den Hinweis. Leider hat sich da bereits im Frymettigger ein Fehler eingeschlichen. Es handelt sich um Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen.

Peter Leuenberger: Schreibt der Kanton diese Reglemente vor? → Nein, der Kanton schreibt die Einlage in die finanzpolitische Reserve vor. Die Reglemente sind eine Möglichkeit, diese Vorgabe aufzulockern.

Beschluss

Die Reglemente werden mit grossem Mehr angenommen.

168 05.0100 Schulhausanlagen **08.0401 Gemeindeliegenschaften** **Schulhaus: Fassadensanierung Südseite: Kreditgenehmigung**

Die Schindelfassade auf der Südseite des Schulhauses ist renovationsbedürftig. Einzelne Schindeln sind lose bzw. fehlen bereits seit einiger Zeit. Bei starkem Regen ist auch schon Wasser in die Räumlichkeiten eingetreten. Zudem bietet die defekte Fassade keinen schönen Anblick. Der Gemeinderat möchte deshalb die Fassade sanieren lassen. Die erwarteten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fassadenverkleidung	Fr. 18'200.20
Anpassung Fenster	Fr. 14'647.20
Malerarbeiten	Fr. 11'716.20
Unvorhergesehenes 15 %	Fr. 6'684.55
Total erwartete Kosten	Fr. 51'248.15

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung und muss über die Dauer von 25 Jahren abgeschrieben werden. Der jährliche Abschreibungssatz beträgt somit 4 %, ausmachend Fr. 2'050.00 ab Fertigstellung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 52'000.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Moser Fritz: Sind schon Handwerker vorgesehen? → Bislang liegen nur Richtofferten vor, eingeholt bei den Firmen Lädach Holzbau AG, Malerei Hofer AG sowie Müller Polybau (alle Konolfingen). Die Submission wird Anfang 2019 erfolgen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 52'000.00 wird einstimmig angenommen.

169 05.0100 Schulhausanlagen
04.0400 Öffentliche Anlagen
04.0451 Sport- und Spielplätze
Schulhausplatz: Neugestaltung Spielplatz / Kreditgenehmigung

Der Schulhausplatz und der Spielplatz beim Kindergarten erfreuen sich grosser Beliebtheit. Einerseits werden diese Aussenräume rege während dem Schulbetrieb genutzt und andererseits bilden die beiden Plätze einen beliebten Treffpunkt für unsere jüngeren Gemeindebürger. Die vorhandenen Installationen entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Schulkommission ist deshalb an den Gemeinderat gelangt mit der Bitte, verschiedene Optimierungsmöglichkeiten und deren Finanzierung zu prüfen.

Im Moment liegen zwei Richtofferten mit je einer Neugestaltungsvariante vor. Beide Vorprojekte sehen den Rückbau des Recks wie des Klettergerüsts vor. Stattdessen könnte eine Kletterkombination sowie eine Vogelnechtschaukel installiert werden. Zudem ist es ein Wunsch der Schule, dass eine Sitzgelegenheit in Form einer Arena geschaffen wird, damit der Unterricht zum Teil auch draussen stattfinden könnte.

In der Zwischenzeit ist noch ein weiteres Projekt ausgearbeitet worden, welches den Versammlungsteilnehmern heute vorgestellt wird. Der Spielplatz beim Kindergarten bleibt wie bisher bestehen. Die Installationen müssen jedoch überprüft und gemäss den BfU-Richtlinien saniert werden. Das Reck und das Klettergerüst angrenzend an den Schulhausplatz werden zurückgebaut werden. Stattdessen soll eine Vogelnechtschaukel und eine Kletterkombination installiert werden. Die neuen Geräte sind aus Naturholz. Die beiden Spielplätze würden mittels einer Rutschbahn und Natursteintreppe verbunden werden. Die Böschung zwischen Kindertagesplatz und Schulhausplatz wird somit neugestaltet. Richtung Gemeindehaus wird der Spielplatz mit einer Natursteinarena und einer Lümmelbank erweitert, so dass es künftig auch möglich sein wird, einzelne Schullektionen draussen abzuhalten.

Der neue Spielplatz soll künftig ein Gemeinschaftsplatz für Schul- und Freizeitaktivitäten sein.

Die Richtofferten bewegen sich zwischen Fr. 65'000.00 und Fr. 81'000.00. Allenfalls kann noch mit finanziellen Beiträgen aus dem Sportfonds und aus dem EvK-Fonds gerechnet werden. Firmen und Privatpersonen werden ebenfalls noch um Sponsoringbeiträge angefragt. Der Kreditbeschluss muss jedoch brutto erfolgen, da für allfällige Beiträge noch keine Zusicherungen vorliegen.

An Folgekosten ist mit jährlichen Abschreibungen von 4 % des Investitionsbetrages zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Pfäffli Stefanie: Gibt es auch Sonnensegel? → Die Beschattung ist noch nicht geklärt.

Fritz Moser: Seinen Grosskindern ist das Reck wichtig. Zudem findet er die Fr. 80'000.- doch sehr hoch. Es gäbe wohl auch günstigere Varianten für Fr. 50'000.00. → Die Geräte müssen zurückgebaut, die Umgebung angepasst werden. Die Entsorgung des Sondermülls (Eisenbahnschwellen) schlägt ebenfalls zu Buche. Betr. Reck: Dieses entspricht den BfU-Richtlinien nicht mehr und ist im Schulsport nicht mehr vorgesehen.

Eine allfällige Kostenreduktion ist allenfalls möglich, wenn sich die Schule im Rahmen einer Projektwoche bei den Aufbauarbeiten beteiligt. Bei den Rückbauarbeiten ist ein Mitwirken aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Moser Markus: Ist der Spielplatz öffentlich und täglich zugänglich? → Ja. In erster Linie hat aber die Schule Vorrang. Ausserhalb der Schulzeiten ist der Platz für jedermann offen.

Moser Walter: Als Anwohner des Schulhausplatzes befürchtet er, dass der Lärm, der sonst schon viel ist, noch massiv ansteigen wird. Fussbälle fliegen immer zu ihm aufs Grundstück. Da er eine Hundezucht betreibt, ist dies für die Tiere nicht angenehm und für die Kinder kann es unter Umständen gefährlich sein, die Bälle einfach zu holen. Für ihn müsste klar geregelt werden, zu welchen Zeiten der Platz genützt wird. Es ist nicht zumutbar, wenn der Platz täglich bis 21.30 Uhr oder 22.00 Uhr genutzt wird. Ihm ist sehr wohl bewusst, dass sich die Kinder draussen aufhalten wollen und auch müssen. Aber gewisse zeitliche Einschränkungen sind nötig.

→ Diese Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Gemeinderat Hanspeter Wymann weist darauf hin, dass die Platzordnung aus dem Jahre 2009 wieder in Erinnerung gerufen wurde. Einige Grundregeln bestehen also schon und diese werden in den kommenden Monaten in Zusammenarbeit mit der Schulkommission überarbeitet werden.

Schmied Daniel: Als Vertreter der Schulkommission befürwortet er das sehr positive Projekt. Dies ist ein Gewinn für die Schule und des ganzen Dorfes.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit zur Neugestaltung des Schulhausplatzes / Spielplatzes wird mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen angenommen.

170 08.0100 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
08.0111 Voranschläge
Budget 2019: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2019 schliesst wie folgt ab:

Gesamthaushalt

Gesamtaufwand	Fr. 1'713'350.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 1'648'500.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 64'850.00
	=====

Allgemeiner Haushalt

Gesamtaufwand	Fr. 1'528'900.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 1'472'900.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 56'000.00
	=====

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Per Ende 2019 wird der Bilanzüberschuss noch rund Fr. 283'500.00 betragen, was ca. 6 Steueranlagezehnteln entspricht. Der empfohlene Wert liegt bei mind. 3 Steueranlagezehnteln. Im Moment sind die Reserven noch genügend, sollten aber nicht mehr weiter sinken.

Gemäss Finanzplan 2019 – 2023 ist in den kommenden Jahren mit weiteren Defiziten in ähnlicher Höhe zu rechnen. Die Kosten im Bildungswesen werden voraussichtlich kontinuierlich ansteigen. Gleichzeitig sollten sich bei gleichbleibender Steueranlage aber auch die Beiträge aus dem Finanzausgleich erhöhen. Die Finanzkennzahlen zeigen auf, dass die geplanten Investitionen voraussichtlich nicht vollständig durch eigene Mittel finanziert werden können. Allenfalls wird deshalb eine Neuverschuldung entstehen.

Das Budget 2019 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert) 1.80 Einheiten

Hundetaxe (unverändert) Fr. 70.00 pro Hund

Liegenschaftssteuer (unverändert) 1.5 ‰ des amtlichen Wertes

Kehrichtgrundgebühr (unverändert) Fr. 80.00 pro Haushalt / Betrieb

Grüngutpass (unverändert) Fr. 30.00

Containerplomben (unverändert) Fr. 47.50 / Stück

Sackgebühren (unverändert) gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)

Abwasserentsorgung (unverändert) Fr. 2.90 / m³, Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW Wohnen
(exkl. MWST) Fr. 4.00 / BW übrige
Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m²
Fr. 85.00 / 51 – 251m²
Fr. 170.00 / 251–500m²
Fr. 35.00 / 100 m² ab
501 m²

Wasserversorgung (Senkung) Fr. 1.50 / m³, Grundgebühr: Fr. 2.00 / BW Wohnen
Fr. 1.00 / BW übrige
Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew.
Gebäude

Gemeinderätin Ursula Neuenschwander erläutert die grössten Abweichungen des Budgets 2019 gegenüber der Rechnung 2017.

In der Investitionsrechnung sind die vorgängig beschlossenen Verpflichtungskredite enthalten sowie die laufenden Projekte «Neuvermessung» und «Ortsplanungsrevision». Insgesamt belaufen sich die Nettoinvestitionen für 2019 auf Fr. 131'500.00.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 1'713'350.00	Fr. 1'648'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 64'850.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'528'900.00	Fr. 1'472'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 56'000.00
SF Wasserversorgung	Fr. 40'900.00	Fr. 35'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 5'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 100'400.00	Fr. 97'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 3'400.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 43'150.00	Fr. 42'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 450.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Diskussion:

Es meldet sich niemand zu Wort.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

171 Orientierungen und Verschiedenes

Verabschiedung Ursula Neuenschwander

Der Gemeindepräsident dankt Frau Neuenschwander für ihren langjährigen Einsatz. Unter ihrer Leitung sind die Gemeindefinanzen in den vergangenen 9 Jahre im Lot geblieben. Ein grosser Schritt war vor allem der Wechsel des vom Kanton vorgegebenen Rechnungsmodells. Zur Verabschiedung wird Frau Neuenschwander ein Präsent und ein Blumenstrauss überreicht.

Geschwindigkeitsmessungen Dorfstrasse

Der Kanton hat im September Messungen durchgeführt. Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei 40 km/h. Damit Radarkontrollen möglich werden, wären 38 km/h gefordert. Auch die gleichzeitige Installation unseres «Smiley» hat nichts gebracht. Der Kanton hat das Messgerät nun an einem hoffentlich besseren Ort erneut angebracht.

Bitte: ganz langsam durchs Dorf fahren, damit dieser Durchfahrtswert erreicht werden kann.

Moser Fritz: Auf der Diessbachstrasse war der Radar diesen Sommer auch nie. Kann dies nicht wieder beantragt werden? → Die Kantonspolizei hat die regelmässigen Kontrollen vermerkt.

Daniel Hugelshofer schlägt vor, dass ein Schild mit dem Hinweis Radar aufgestellt wird.

Ortsplanungsrevision

Die öffentliche Mitwirkung erfolgt im Januar / Februar 2019 und es wird auch einen Orientierungsabend geben. Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, die Publikation im Anzeiger Konolfingen zu beachten.

Neuer Defibrillator

Rechts des Schulhauseingangs wurde vor kurzem ein Defibrillator installiert.

Brandschutzmassnahmen Schulhaus abgeschlossen

Der Schulhaussaal darf nun offiziell mit 200 Personen belegt werden unter gewissen Voraussetzungen. Zudem wurde eine Brandmeldeanlage installiert.

Gemeindepräsident Arthur Vifian weist auf verschiedene Anlässe und Veranstaltungen hin.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Meldungen ein.

Der Vorsitzende dankt allen für das Erscheinen. Ein besonderer Dank gebührt den Ratskollegen sowie dem Personal und den Hauswarten für das feine Buffet. Der Vorsitzende wünscht allen frohe Festtage.

Schluss der Versammlung. 21.10 Uhr

Der Präsident

Die Sekretärin

Genehmigung

Das Protokoll lag vom 12. Dezember 2018 – 14. Januar 2019 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind Einsprachen gegen die Abfassung eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Der Präsident

Die Sekretärin